

Kreiselternrat 32

Kreiselternrat 32

vorstand@ker32hamburg.de

Vorstand des Kreiselternrats 32, Hamburg

An die
Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

Herrn Senator Ties Rabe

Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

1. Vorsitzender
Stefan Rust
rust-ker32@web.de
Am Ree 26, 22459 Hamburg

2. Vorsitzender
Dr. Andreas M. Yasseri
edv@yasseri.de

Schriftführer
Walter Brozzo

Hamburg, den 06.05.2016

Betr.: Abvermietung von Räumen in Hamburger Schulen
Speziell: Grundschule Moorflagen, Wagrierweg 18, 22455 Hamburg
Beschluss des Kreiselternrates 32 vom 27.04.2016

Sehr geehrter Herr Senator Rabe, sehr geehrte Damen und Herren,
der Kreiselternrat 32 (nördlicher Teil des Bezirks Hamburg-Eimsbüttel)
hat auf seiner Sitzung am 27. April 2016
bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen folgenden Beschluss gefasst:

Die BSB wird gebeten, das für Neubauten entwickelte Musterflächenprogramm von 2011 für Bestandsschulen und für Inklusions-Schwerpunktschulen zu überprüfen und ggf. Ausnahmen, wie höhere Quadratmeterzahlen, zuzulassen sowie von Abvermietungen abzusehen.

Begründung:

In Bestandsschulen weichen die vorhandenen Räumlichkeiten von den aktuell vorgegebenen Größen etc. oftmals deutlich nach oben ab. Da sie nur mit erheblichem Aufwand – meist aber gar nicht – auf die vorgegebene Größe verkleinert werden könnten, muss die benötigte Zahl an Räumen zugrunde gelegt werden – und entsprechend eine dadurch bedingte zu hohe Quadratmeterzahl ggf. akzeptiert werden.

In allen Fällen – ganz besonders aber bei Inklusions-Schwerpunktschulen – müssen zudem die unterschiedliche Lage, Qualität, **Barrierefreiheit** etc. der vorhandenen Räume sowie der Bedarf an Räumen für GBS/GTS, Kleingruppenarbeit u. ä. angemessen berücksichtigt werden. So dürfen z. B. für Rollstuhlfahrer nicht erreichbare Räume in oberen Stockwerken nicht mit Räumen im Erdgeschoss gleichgesetzt werden.

Außerdem muss der größere Platzbedarf bei Inklusion stärker berücksichtigt werden. In solchen Klassen sind immer wieder Schülerinnen und Schüler mit Rollstühlen, die zum Rangieren und Stellen ihrer Rollstühle deutlich mehr Platz benötigen.

Zudem werden Räume benötigt, in denen Schülerinnen und Schüler unterrichtet, betreut und therapiert werden können, wenn sie aufgrund ihres Handicaps vorübergehend nicht am gemeinschaftlichen Unterricht in den Klassen teilnehmen können.

Konkreter Anlass im Bereich des KER 32:

In der Grundschule Moorflagen ist zum 01.08.2016 die Abvermietung von Räumlichkeiten vorgesehen, die aus Sicht des dortigen Elternrates und des Kreiselternrates 32 für die Aufrechterhaltung des Unterrichtskonzeptes unabdingbar sind – u. a. aufgrund ihrer Barrierefreiheit.

Für diese Inklusions-Schwerpunktschule muss daher eine „Härtefallregelung“ greifen und die vorgesehene Abvermietung rückgängig gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
für den Kreiselternrat 32

Stefan Rust (1. Vorsitzender)
Dr. Andreas M. Yasseri (2. Vorsitzender)

